



Artgerecht ist nur die Freiheit

Brauchen Tiere Menschenrechte?

von Miriam Henze

„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“, so lautet der erste Paragraph des deutschen Tierschutzgesetzes. Bei eingehender Betrachtung wirft dieses Gesetz einige Fragen auf:

Was ist ein *vernünftiger* Grund? Wo verläuft die Grenze zwischen vernünftig und unvernünftig? Und vor allem: Wer entscheidet über diese?

Seit die vegetarisch-vegane Lebensweise salonfähig geworden ist, sogar boomt, ist neben dem gesundheitlichen Aspekt schließlich auch diese ethische Auseinandersetzung mit der Thematik omnipräsent und aus den Medien nicht mehr wegzudenken: Vegane Kochshows, Fernsehduelle zwischen Fleischessern und Vegetariern sind neben einem eigenen Veganer-Magazin nur einige von unzähligen Beispielen, die einen neuen Blickwinkel auf die gestellten Fragen eröffnen möchten.

Zur ihrer Beantwortung ist zunächst eine allgemeine Definition des Wortes *vernünftig* hilfreich: Der Duden umschreibt den Begriff durch die Synonyme „sinnvoll“, „einleuchtend“ und „überlegt“ sowie „einsichtig und besonnen“. Daraus folgt die Tatsache, dass die Legitimation der

Verletzung oder gar Tötung von Tieren eine schwammige und unklare, von Mensch zu Mensch unterschiedliche Angelegenheit zu sein scheint.

Fest steht jedoch: Das Töten von Tieren kann nur dann als „sinnvoll“ oder „einleuchtend“ respektive vernünftig erachtet werden, wenn der Entscheidung und Argumentation eine spezie-sistische Weltanschauung zugrunde liegt. Auch hier empfiehlt sich eine Definition des Dudens: Laut diesem ist der Speziesismus eine „Anschauung, nach der der Mensch allen anderen Arten überlegen und daher berechtigt sei, deren Vertreter nach seinem Gutdünken zu behandeln.“

Doch ist diese Anschauung überhaupt noch haltbar und wissenschaftlich nicht schon längst überholt?

Das sicherlich stärkste Argument für eine deutliche Abgrenzung zwischen Mensch und Tier ist die Annahme vieler Menschen vom fehlenden Selbstbewusstsein des Tieres. Durch den Spiegeltest belegt, bei welchem Tiere ihr Spiegelbild nicht als ihr eigenes identifizieren können, geht man davon aus, dass Tiere sich nicht als Individuen wahrnehmen, selbst reflektieren und von anderen Tieren unterscheiden. Der Mensch besteht den Spiegeltest in der Regel ab dem zweiten Lebensjahr.

Weiterhin sei der Verlust eines Menschen laut Speziesisten im Vergleich zu dem eines Tieres schwerwiegender, da ein Mensch über weitaus mehr soziale Beziehungen verfügt und deshalb stärker in der Gesellschaft verwurzelt ist. Daraus resultiert, dass durch den Verlust eines Menschen ebenfalls mehr Individuen betroffen wären und dieser Verlust somit als durchaus weitreichend und negativ zu bewerten wäre. Die sozialen Bindungen eines Tieres sind hingegen von verschwindend geringer Bedeutung, ein signifikanter Unterschied zwischen beiden Spezies.

Ein weiteres häufig in diesem Zusammenhang auftauchendes Argument ist das der langen Tradition, Gewohnheit und Entwicklung, denn Menschen haben sich das Tier schon viele Jahrhunderte lang zunutze gemacht. Nutztiere haben einen großen Teil zur Entwicklung hin zur heutigen Gesellschaft beigetragen, sowohl als Arbeitskraft aber auch als Nahrungsquelle. Simplex Beispiel ist hier das vor den Karren gespannte Pferd, welches schlichtweg schwerere Lasten transportieren konnte, als es dem Menschen möglich gewesen wäre.

So logisch die Argumente für eine Trennung zwischen den beiden scheinbar unterschiedlichen Spezies

Mensch und Tier bis hierhin erscheinen, so leicht sind sie jedoch auch widerlegbar. Viele Ansichten sind veraltet, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass die vermeintlichen Fakten längst keine mehr sind.

Zunächst hat das Tier selbstverständlich eine tragende Rolle in der Entwicklung des Menschen gespielt, das lässt sich nicht abstreiten. Analog dazu kann man aber folgende Frage stellen: Wo wäre die Menschheit heute ohne Sklaverei? Denn auch diese war bereits seit der Antike unabdingbar für die ökonomische Entwicklung. Abgeschafft wurde sie in unserer westlichen Welt erst vor rund 150 Jahren. Dennoch käme heutzutage kaum jemand auf die Idee, aufgrund dieses Argumentes die Sklaverei wieder einzuführen. Geschichte und Tradition legitimieren keineswegs die Fortführung derselben. Ähnlich verhält es sich auch mit dem Sex- und Rassismus. Ein Frauenwahlrecht wurde in Deutschland erst 1918

eingeführt, nachdem es Jahrtausende schlichtweg nicht existierte.

Dem Argument der geringeren sozialen Relevanz liegt die Annahme zugrunde, dass soziale Beziehungen grundsätzlich positiv zu werten sind. Dass dies nicht der Fall ist, dürfte jeder Mensch bereits am eigenen Leib erfahren haben, sei es durch den cholerischen Chef, die missgünstigen Nachbarn oder die lästige Schwiegermutter. Die wenigsten Individuen können sich ihr soziales Umfeld gänzlich selbst aussuchen und somit ist der Schluss, der Verlust eines Menschen würde schwerer wiegen, weil er eine größere Menge an sozialen Kontakten negativ beeinflussen

würde, nicht beleg- und haltbar.

Die These der fehlenden Selbstreflexion und die damit einhergehende Abwesenheit eines Selbstbewusstseins ist bereits in sich nicht schlüssig und inkonsequent. Menschliche Lebewesen unter zwei Jahren verfügen in der Regel ebenfalls noch nicht über ein ausreichend ausgeprägtes Bewusstsein (vgl. Spiegelprobe), genauso wenig wie Menschen, denen das Bewusstsein ihrer selbst aufgrund von geistiger Behinderung

fahr tatsächlich erkennen, folgen andere dem Fluchtinstinkt. Dieser kann aber nur ausgelöst werden, wenn das Tier sich selbst als individuelles Teil der fliehenden Herde versteht.

Nachdem sich die zunächst aufgeführten Argumente für den Speziesismus bei genauer Untersuchung als nicht stichhaltig erwiesen haben, gelangt man zu dem Schluss, dass die Diskriminierung eines Lebewesens aufgrund seiner Spezies genausowenig haltbar und zeitgemäß ist wie die



Im Rahmen einer Demonstration der Aktivistengruppe "Animal Equality" gegen Speziesismus und Massentierhaltung in Barcelona entstandene Aufnahme.

nicht (mehr) gegeben ist. Doch trotz dieser Tatsache werden ihnen die Grundrechte nicht abgesprochen, sie unterliegen nicht der Argumentation des Speziesismus. Darüber hinaus zeigen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, dass es entgegen o.g. Annahme sehr wohl Tiere gibt, die die Fähigkeit besitzen sich selbst zu reflektieren und damit über eine kognitive Selbstwahrnehmung verfügen. So erkennen sich zum Beispiel Delfine und Elefanten im Spiegel oder treffen bewusst, gemessen am eigenen Nutzen, Entscheidungen. Doch reicht auch ein Blick auf simples Fluchtverhalten bei Herdentieren. Während nur wenige Tiere die Ge-

Unterscheidung aufgrund von Rasse oder Geschlecht.

Bezogen auf die eingangs gestellten Fragen bedeutet dies, dass dem Menschen die Grundlage, sich als „Krone der Schöpfung“ zu betrachten und so andere Spezies „nach seinem Gutdünken zu behandeln,“ fehlt. Daraus folgt, dass es keinen vernünftigen Grund und keine Rechtfertigung gibt, Tieren Schmerzen oder Schäden zuzufügen. Der erste Paragraph des Tierschutzgesetzes bedarf dringend einer zeitgemäßen Überarbeitung, genauso wie ein Umdenken der Gesellschaft erforderlich ist, um das Leid zahlreicher Lebewesen zu reduzieren.

Die Textauswahl spiegelt nicht die Haltung oder Meinung der Schulleitung, **der Lehrkräfte** oder Kollegiat/inn/en am **Charlotte-Wolff-Kolleg** wider, sondern dokumentiert die Arbeitsergebnisse des Ergänzungskurses "Redaktionelles Schreiben". Für den Inhalt und das Layout sind die Verfasser/inn/en der Texte und die Kursredaktion bzw. -leitung verantwortlich.

